

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

96 (23.4.1882) II. Beilage

II. Beilage zu Nr. 96 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 23. April 1882.

Karlsruhe, 21. April. 58. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß aus der I. Beilage.) Ebenfalls sei die Wasserwehr-Last eine kolossale, sie sei im Interesse der Gemeinden eingeführt worden. Man verlange nur, daß die Gemeinden des Ueberschwemmungsgebietes im eigenen Interesse entsprechende Gerätschaften bereit halten, eine Einrichtung, die sich nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten ganz wohl bewährt und als nicht zu kostspielig erwiesen habe.

Wenn ferner einzelne Redner versucht hätten auszuführen, daß die Rheinkorrektion zwar anfangs gute Dienste geleistet habe, aber seit den 70er Jahren, namentlich seit 1876, ein Umschlag eingetreten und nunmehr in Folge der stattgehabten, zum großen Theil durch die Korrektion veranlaßten Schädigungen ein Nutzen nicht mehr vorhanden sei, so müsse eine solche Darstellung als unrichtig bezeichnet werden. Vor Allem dürfe man das Unternehmen der Rheinkorrektion nicht, wie der Herr Abg. v. Stockhorn gethan, als gleichzeitige unmittelbare dem Zwecke der Schiffbarmachung gewidmet ansehen; es sei kein von der Allgemeinheit zum Zweck der Hebung des Wasserverkehrs hergestelltes Unternehmen, wenn es in Zukunft einmal auch nach dieser Richtung Vortheile bieten sollte, so seien diese nur mittelbare Folge der Korrektion. Vielmehr sei die Rheinkorrektion im Wesentlichen ein Schutz- und Kulturunternehmen, das unmittelbar nur den Interessen der in der Rheinniederung gelegenen Gemeinden diene, Ortsschaften und Fluren vor Ueberschwemmung, Verschüttung und Uferabbruch schütze, das fruchtbare Gelände derselben um Tausende von Morgen vermehre habe. Deshalb sei es auch ganz gerechtfertigt, daß diese Gemeinden, die den unmittelbaren Nutzen haben, auch einen Bruchtheil der Kosten, ein Fünftel, zum Voraus beitragen. Würde man diesen Vorausbeitrag aufheben, die Flußbau-Beiträge, die jetzt etwa 150,000 M. jährlich betragen, beseitigen, so würde diese Summe nicht etwa einfach aus dem Budget verschwinden, sie müßte im Wege allgemeiner Steuerzahlung aufgebracht werden, und es käme dann dazu, daß die Bewohner derjenigen Flüsse, die nicht im Verbande sind, wie der Tauber, Elsenz, Leimbach, der Acher am Bodensee, außerdem daß sie auf eigene Kosten diese Flüsse im Stand zu halten haben, auch noch dazu beitragen müßten, daß die Anwohner des Rheins von jeder Vorausleistung für das ihnen so nützliche Unternehmen befreit bleiben. — Dies wäre nur dann zu rechtfertigen, wenn die Behauptung richtig wäre, daß die Anwohner des Rheins keinen Nutzen mehr von der Korrektion hätten. Hierfür sei aber kein Beweis erbracht worden. Die Thatfache, daß seit 1870 eine Reihe länger dauernder Hochwasser eingetreten sei, welche durch Ueberschwemmung und Druckwasser mehrfach die Ernteerträge in der Rheinniederung schwer geschädigt haben, siehe mit der Rheinkorrektion in keinem Zusammenhange. Sonst müßten sich diese Erscheinungen auf den Rhein und auf ähnlich forrirte Flüsse beschränken. Es seien aber allgemein meteorologische Erscheinungen, welche zu gleicher Zeit weit verheerender in den Voralpengebieten der Schweiz, ferner in Oesterreich, Sachsen, in der deutschen Tiefebene, in England aufgetreten seien. Auf die trockene Periode der 60er Jahre seien in den 70er Jahren eine nasse Periode mit zahlreichen und andauernden Hochwassern gefolgt, die überall

ähnliche Erscheinungen hervorgerufen haben. Wo die Flüsse nicht forrirte seien, habe man gerade in Folge dieser Erfahrungen nunmehr energisch die Korrektion in Angriff genommen.

In solchen Gegenden seien jene Ueberschwemmungen weit verheerender gewesen als am Rheine, hier seien wenigstens große Verwüstungen und Ueberschüttungen mit Geröll nicht eingetreten, Ortsschaften nur selten bedroht worden; der Mißstand habe sich darauf beschränkt, daß das Gelände überfluthet und Ernten geschädigt worden seien. — Redner gebe zu erwägen, wie sich die Dinge gestaltet haben würden, wenn man zur Zeit jener außerordentlichen Hochwasser die Korrektion nicht gehabt hätte. Dann würde der Rhein, wie früher, in dem weiten Gebiet der Niederung sein Bett gewechselt, Fluren überschüttet und weggespült, die Ortsschaften selbst gefährdet haben. Früher habe die Bedrohung durch den Rhein die Verlegung und den Untergang ganzer Ortsschaften zur Folge gehabt. Gerade bei Liedolsheim, welches nach Ansicht des Herrn Abg. v. Stockhorn durch den Beitrag so sehr überlastet worden, befinden sich noch die Mauerreste der Gemeinde Dettenheim, die durch die Gewalt des unforrirten Stroms aus der Zahl der Ortsschaften gestrichen worden sei. Wenn Liedolsheim, wie Herr v. Stockhorn hervorhebe, kein Gelände durch die Korrektion gewonnen habe, so seien doch auch für diese Gemeinde die sonstigen Vortheile der Korrektion in die Augen fallend; sie liege mit der ganzen Gemarkung unter dem höchsten Wasserstand, sei 1824 ganz vom Wasser bedeckt gewesen; solche Zustände könnten heute nach erfolgter Korrektion nicht wiederkehren.

Uebrigens sei auch ein Theil der von dem Herrn Vorredner hervorgehobenen Mißstände nicht lediglich auf die außerordentliche Hochwasserperiode der 70er Jahre zurückzuführen, sondern es sei theilweise Gelände, welches früher ausgebeugt und gar nicht oder als Wald kultiviert war oder welches erst durch die Korrektion gewonnen wurde, zu frühe für Kulturen, wie Tabak, Hanf, Kartoffeln benützt worden, welche unter jedem Hoch- und Druckwasser ungemein leiden. Wer dieses gewiß fruchtbare Gelände für solche Kulturen benütze, müsse natürlich auch das Risiko des Verlusts einer Ernte tragen. Hierdurch sei dann namentlich auch die heute mehrfach vertretene Anschauung entstanden, als ob seit der Korrektion mehr Gelände als früher von Druckwasser und Ueberschwemmung leide; das betreffende Gelände sei etwa vor der Korrektion noch nicht da gewesen und außerhalb der Deiche gelegen oder als Wald benützt worden. Daß die Korrektion die Rheinsohle erhöht und damit eine Hebung des Druckwassers verursacht habe, sei unrichtig. Die bisherigen Beobachtungen lassen nicht darauf schließen, daß eine allgemeine Hebung der Rheinsohle eine Folge der Korrektion gewesen.

Redner gelange so zu dem Ergebnis, daß das Werk der Rheinkorrektion als ein gelungenes und den anliegenden Gemeinden sehr nützlich zu bezeichnen und daß es nur gerecht sei, wenn die Rheingemeinden, die aus den Rheinkorrektionen so erheblichen Vortheil gezogen hätten, auch fernerhin angemessene Vorausbeiträge leisten.

Der Vorsitzende bringt hierauf zur Abstimmung einen von den Abgg. Fieser, Blum, Fischer unterzeichneten

Antrag auf Schluß der Diskussion nach Anhörung der Abg. Friderich, Schoch, Frech und Nopp.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Friderich: Früher sei die Kammer stets stolz gewesen auf das große Werk der Rheinkorrektion, heute vergesse man, was geschaffen worden sei und wer den großen Aufwand von 3,965,840 M. bestritten habe. Das ganze Land habe dieses Geld beigetragen und nun verlange man von den interessirten Gemeinden nicht mehr, als man für den Straßenbau in Anspruch nehme. — Es seien durch die Korrektionen 34,000 Morgen Land gewonnen und dies den Gemeinden meist unentgeltlich überlassen worden. Unrichtig sei es, wenn man behaupte, das so gewonnene Land sei unfruchtbar gewesen. Das Land, das dem Rhein zunächst liege, sei das allerbeste. — Man solle die Vortheile, die den Gemeinden durch die Korrektionen erwachsen seien, nicht unterschätzen. Man sei den Gemeinden am Rhein immer in generöser Weise entgegengekommen und habe die Mittel nicht zu sehr abgewogen. — Die Forderung des Vorausbeitrages sei gerechtfertigt und darum der Antrag von Stockhorn nicht begründet. Redner bitte um Annahme des Kommissionsantrages.

Abg. Schoch: Auch in seinem Wahlbezirk empfinde man die Noth schwer, denn seit Jahrzehnten sei der Wohlstand der Rheingemeinden zurückgegangen. — Redner habe sich schon früher gegen die Höhe der Vorausbeiträge erklärt. Dieses Beitragsystem führe zum Kampfe Aller gegen Alle. Redner trete vorzugsweise für eine Herabsetzung der Vorausbeiträge, bezw. ausgedehntere Anwendung des Art. 74 ein. Die Petition aus seinem Wahlbezirk habe die Frage anregen wollen, ob man nicht ein anderes Beitragsverhältniß feststellen könne. — Was den Art. 74 betreffe, so sehe derselbe Ermäßigung von Beiträgen vor. Man habe dabei zunächst arme Gemeinden im Auge gehabt, allein, da viele Gemeinden durch Ueberschwemmungen arm geworden seien, so solle man auch auf diese den Art. 74 anwenden. — Redner bitte das Hohe Haus, den Antrag v. Stockhorn anzunehmen, die Großh. Regierung aber, die von ihm angeregten Punkte in Erwägung zu ziehen.

Abg. Frech: Er spreche gegen die empfehlende Ueberweisung mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl, das in erster Linie berücksichtigt werden müsse. — Es handle sich keineswegs um eine ungerechte Auflage, denn die den Gemeinden durch die Flußbauten erwachsenen Vortheile seien bedeutend. Man müsse die Gemeinden nur in rückhaltloser Weise darauf aufmerksam machen, welche Wohlthaten sie genießen, dann würden derartige Petitionen seltener werden. — Redner könne nicht verstehen, wie man dem Staat alle möglichen Ausgaben zumuthe, dabei noch auf Steuererleichterung hinarbeite und trotzdem die Quellen der Staatseinkünfte zu verstopfen strebe. — Die Kommission habe theils Uebergang zur Tagesordnung, theils Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme beantragt. Letzteres genüge für die lediglich auf Revision des Gesetzes gerichteten Petitionen. Die Großh. Regierung habe ja ohnedem den Willen, zu untersuchen, ob sie den geltend gemachten Wünschen nicht auf Grund und innerhalb des Rahmens des Gesetzes gerecht werden könne. Ihm scheine dies bei einer liberalen Auslegung des Art. 74 wohl möglich. —

Unter Blumen.

(Aus dem „Deutschen Montagsblatt“.)

„Blüthlich hoch, ein leises Flüstern,
In den Blumen, in den Zweigen
Küßelt es und rauscht es lustern.“

Es war am Abend des ersten Ausstellungstages. — Allmählig waren die letzten Besucher aus den festlich geschmückten Hallen gezogen, ringsum war es still und leer geworden; es schien, als ob nur noch die Blumen leise und ein wenig schwer athmeten in der drückend gewordenen Atmosphäre.

Auch die Aussteller und Ausstellerinnen hatten sich zum Fortgehen bereitet, nur hier und da fiel noch ein flüchtig gewechseltes Wort über die Verteilung der Preise, den Andrang und die Bewunderung des Publikums, über die beste Art der Erhaltung der Kränze, Kränze, Strauße und einzelner, besonders zart besaiteter, vllgebedürftiger Blumenkinder. Es war Ehrensache der Aussteller, die Kunstwerke, die sie geschaffen, nun auch vier Tage frischblühend und reizvoll zu erhalten.

Ein junges, etwa sechzehnjähriges Mädchen, fast noch ein Kind, schwächlich von Gestalt, stand ein wenig abseits und hörte mit traurigen Augen dem Gespräch zu.

Ihre Blicke wanderten von der beratenden Gruppe zu der langen Tafel, die die Ausstellungsobjekte ihrer Firma trug, zu dem goldenen Tragelorb mit den weißen Fliederblöden und rosablüthigem Mandelzweig, zu dem Spiegel mit dem Rahmen von gelben Nesselblüthen und dem Strauß orange- und bronzefarbener erotischer Blüthen, zu der goldenen Pyra, aus deren Säulen Purpurroten und grünes Frauenhaar nicken und winkten, als ob ein Lufthauch durch die Säulen zitterte. Sie hatte sie Tags über besüht und gepflegt, sie stets aufs Neue mit erquickendem Wasserkaub geneht, und nun kam die Nacht, die lange Nacht, und Niemand, der ihrer wartete, und sie wußte wohl, die kleine Blumenpflügerin, wie ihre Lieblinge leiden würden und schwächen, und wie manches Köpfchen in der Frühe des Charfreitags traurig zu Boden hängen würde. Wenn sie bei ihnen bleiben, sie neigen dürste während der langen Nacht — wenn — und der ganze Stolz der vornehmen Handlung, der sie angehörte,

leuchtete in ihren traurigen Augen auf — gerade ihre Blumen am längsten, am frischesten erhalten blieben.

Da löste sich die plaudernde Gruppe, man feuerte dem Ausgang zu. Das kleine schwächliche Mädchen durchfuhr blüthig ein Gedanke: — wenn du zurückbleibst — und schnell entschlossen, barg sie sich hinter den blühenden Topfpflanzen, die zwischen den lorbeerumwundenen Säulen aufgestellt waren. — Wenige Minuten später war Alles still, der Schlüssel hatte sich im Schloß gedreht — sie war allein. Einen Augenblick wollte es ihr unendlich bang um das kleine tapfere Herz werden, aber sie faßte sich bald und tastete sich, die gefüllte Krystallflasche mit dem Gummi Schlauch in der Hand, zu ihren Blumen zurück. — Durch die hohen Fenster fiel ein schwacher Schein aus der erleuchteten Passage heraus; in seinem schwandelnden Licht schienen Syringen, Rosen, Anemonen, Primus und duftende Maienglocken sich grüßend und dankend ihrer Besucherin zuzuneigen. Sie ließ nicht ab, ihre Schützlinge zu nezen und zu tränken. — Stunde um Stunde verrann; die Passage wurde geschlossen, die elektrischen Flammen gelöscht — vom Thurm der Werberischen Kirche schlug es Mitternacht, — das müde Kind hielt sich nicht länger aufrecht; es sank in die Knie und lehnte die Stirn auf die harte Tischkante — so schlief es ein.

Blüthlich war es, als ob sie Jemand bei Namen rief — sie schloß schwer auf — sie wußte nicht, wache oder träume sie. Veranschende Düste umwallten sie — der Saal dehnte und weitete sich — an goldenen Stäben hingen Kronen von Lorbeerzweigen mit tausend entzündeten Kerzen, lange, mit köstlichen Blumenarrangements geschmückte Tafeln, stunden zwischen goldenen, tannenumwundenen Säulen, statt des Tafeltuchs schneeweiße Kirschblüthe, Fliederblöden, weiße Kamellen darüber hingebreitet. Und an den Tafeln saßen schön geschmückte Damen, vor sich einen Strauß mit flatternder Schleie, die ihren Namen trug. Das duftende Haar, das lichte Gewand war mit Zweigen zartblühender Hyacinthen geschmückt, in der Hand trugen sie Fächer von rosenrother Seide mit gelben und rosafarbenen Rosen umwunden. Und hinten ganz am Ende des Saales baute sich wie ein Altar von blühenden Topfgewächsen auf, und auf dem Altar

lag ein aufgeschlagenes Buch mit goldenem Schnitt, und statt der Buchstaben leuchteten tausendfarbige Blumen daraus hervor, und vor dem Altar kniete eine junge Braut, das Myrthenkranz im Haar, Myrthenreisler auf dem wallenden Schleier.

Die Schläferin schloß tief auf und schauerte im Schlaf, — was war das — ein Grabhügel mit Palmenwedeln, deren Ausläufe Strauße von weißen Rosen und gleichfarbigen Kamellen trugen, Trauerkränze von grünen Lorbeerzweigen mit weißen schweren Atlasbändern geschlossen, Kränze aus Theerofen und berauschend duftenden Orangenblüthen geformt, und rings ein Rauschen und Flüstern und Wallen in der schweren dufthaft gewängerten Atmosphäre, als habe sich aus jedem Blumenfeld ein Leben losgerungen.

Stille wird es nun; sie neigen

Sich zu der Entschlafnen nieder.

Langsam ist die zarte Gestalt zu Boden geglitten, die wirren Bilder sind geschwunden, ohnmächtig Schlaf hält sie umfassen. Durch die hohen Fenster fällt ein Strahl des vollen Mondes auf die Stirn der kleinen Schläferin. Es ist, als ob sie etwas berühre, eine weiche, linde Hand, die ihre Schützlinge nicht verlassen wollte, und noch jetzt im Fiebertraum die Krystallflasche fest umfassen hält, die ihre Lieblinge tränken sollte; langsam löst sich der gewundene Schlauch und über die Stirn des schlafenden Mädchens ergießt sich lebenerweckend die kühle Fluth.

Sie schlägt die Augen auf. Unter ihr nicken lächelnd und dankend ihre Blumen so frisch und morgenschön, als wären sie erst eben vom Schooß der Muttererde losgelöst, und rings auf den langen Tafeln haben sich die wandernden Spulgeister an ihren Platz zurückgefunden, Myrthe und Grabkranz, Ball- und Tafelschmuck friedlich beisammen, dem jungen erwachenden Frühlingstag entgegen blühend, der den Charfreitagszauber an der Stirne trug.

„Doch sah ich nie so mild und zart
Die Palme, Blüthen, und Blumen,
Noch duftete All' so kindlich hold
Und sprach so lieblich traut zu mir:
— „Das ist Charfreitagszauber, Herr!“

(Barfisa.)

Zum Schluß bittet Redner um Annahme des Kommissionsantrages.

Abg. Kopp: Namens der von ihm vertretenen Rheingemeinden erkläre er sich mit dem Inhalte der Petitionen einverstanden. Die Schilderung, die der Abg. Flüge über den Nothstand der Rheingemeinden entworfen habe, sei zutreffend. — Redner bitte, daß man wenigstens die Flußbauten für die Rheingemeinden nutzbar mache. Zur Zeit seien dieselben mangelhaft, denn das Geschiebe fülle das

Flußbett aus und veranlasse bei geringem Steigen des Rheines Hochwasser. Früher seien große Ueberflemmungen selten gewesen. — Außerdem erscheine es dringend geboten, eine Aenderung in dem Erhebungsmodus einzuführen. — Redner bittet um Annahme des Antrages v. Stockhorn.

Hiermit schließt die Diskussion. — Der Berichterstatter Abg. Kern verzichtet auf das Wort.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg.

v. Stockhorn und Flüge wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag des Abg. v. Stockhorn wird angenommen, ebenso der Antrag der Kommission, über die Petitionen der Gemeinden Kappel und Ruff wegen Aufhebung bzw. Ermäßigung der Dammbau-Beiträge zur Tagesordnung überzugehen.

Hierauf Schluß der Sitzung.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kessler in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

N. 128.1. Nr. 15,506. Heidelberg. Der Klagevormund der unehelichen Julie Emilie Socher und deren Mutter, Emilie Socher zu Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Wagner, klagen gegen den Orgelbauer Julius Göpferich von Odenheim, zur Zeit an unbekanntem Orte, wegen eines Anspruches auf Alimentation aus außerhelichem Verschulden, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung eines wöchentlichen Ernährungsbeitrages von 1 M. 50 Pf. vom Tag der Geburt des kläg. Kindes, d. i. vom 1. Juli 1881 an bis zu dessen zurückgelegtem 14. Lebensjahre, auch das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg — Zimmer Nr. 2 — auf Freitag den 2. Juni 1882, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Heidelberg, den 20. April 1882.

Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

N. 111.2. Nr. 5638. Rastatt. Die Erbschaftsbesitzerin Elisabetha Wittne in Rastatt klagt gegen den Barbier Ferdinand Schwan von Rastatt, z. Zt. in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, aus Darlehen, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 257 M. 14 Pf. nebst 5% Zins vom 1. November 1867 und auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Rastatt auf

Donnerstag den 15. Juni 1882, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Rastatt, den 17. April 1882.

Schmidt,

Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

Angebote.

N. 605.3. Civ.-Nr. 4943. Karlsruhe. Rechtsanwält Dr. Binz hier hat Namens des Georg Speicher und dessen Sohn Heinrich Speicher von Karlsruhe das Angebot des badischen 35-Undenlozes Serie 7067 Nr. 353,318 beamtet.

Der Inhaber dieses Looses wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag, 27. Oktober 1882, Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termine vor Großh. Amtsgericht Karlsruhe seine Rechte anzumelden und das Loos vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung desselben erfolgen würde.

Karlsruhe, den 11. März 1882.

Frank, Gerichtsschreiber.

N. 126.1. Nr. 3901. Eberbach. Schiffbauer Jakob Seibert Eheleute hier besitzen nachstehende Grundstücke auf Eberbacher Gemarkung, welche in dem Grund- und Pfandbuch nicht eingetragen sind:

- 1. 6 a 17 qm Wiesen bei der Feinerecken Brücke, neben selbst beiderseits (ebengemeinschaftlich gekauft von Jakob Dornberger von hier);
- 2. 4 a 72 qm Grasrain am „Scheuerberg“, neben Heinrich Bachfisch u. Georg Bach (ebengemeinschaftlich ererbt von der Barbara Krauth Witb.).

Auf Antrag des Jakob Seibert werden diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf

Freitag den 16. Juni 1882, Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termine daber geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden würden.

Eberbach, den 19. April 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber: Heinrich.

Bekanntmachung.

N. 113. Karlsruhe. In dem Konkurs des Zimmermeisters Wilhelm Ulrich von Leischnereuth werden die Konkursgläubiger unter Verweisung auf § 140 u. 141 R.O. benachrichtigt, daß bei der von Großh. Amtsgericht genehmigten Schlussvertheilung nicht bevorzugte Forderungen im Betrage von 12,061 M. 72 Pf. zu berücksichtigen sind und der verschärfte Massenbestand 467 M. 18 Pf. beträgt.

Karlsruhe, den 22. April 1882.

W. Werte jr., Verwalter.

Vermögensabsonderung.

N. 120. Nr. 2449/50. Freiburg. Durch Urtheil der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Anton Mallingner, Christine, geborne Kiefer von Döttingen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Freiburg, den 5. April 1882.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Kurrus.

Verschollensverfahren.

N. 118. Nr. 2836. Emmendingen. Vom Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde heute erkannt: Landwirth Johann Georg Bid von Döttingen wird für verschollen erklärt und werden dessen Erben: Anna Maria, geb. Bid, Witwe des Christian Fischer in Kimmberg, Katharina Bid, Ehefrau des Karl Hagen von da, Barbara Bid, Ehefrau des Georg Reiffel von Döttingen, und Magdalena Bid, Ehefrau des Andreas Glur von da, in den fürsorglichen Besitz des Vermögens des Verschollenen gegen Sicherheitsleistung eingewiesen. Emmendingen, 14. April 1882.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.

N. 114. Nr. 2633. Bühl. Adelheid Braun von Bühlthal ist im Jahre 1851 nach Amerika ausgewandert und hat seit dem Jahre 1865 keine Nachricht mehr von sich gegeben; dieselbe wird daher aufgefordert, binnen Jahresfrist sich hier zu stellen oder Nachricht von sich hierher gelangen zu lassen, ansonst sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten, d. i. Friedrich Rönninger Ehefrau in Densbach und Johann Nepomuk Rönninger Ehefrau in Kappelrodek gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bühl, den 18. April 1882.

Boos,

Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

Entmündigung.

N. 122. Nr. 4202. Konstanz. Leopold Maier, Landwirth von Wollmatingen, wurde unterm 23. v. Mts. wegen Geisteskrankheit entmündigt und es wurde heute für denselben Raimund Maier in Wollmatingen als Vormund bestellt.

Konstanz, den 13. April 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gerner.

Erbeinweisung.

N. 119. Nr. 3099. Rehl. Die Wittve des Blechners Ludwig Ritterhof, Mathilde, geb. Lang von Stadt Rehl, hat um Einweisung in die Gewahr der Verlassenschaft ihres am 18. Januar d. J. verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Dem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb

sechs Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Rehl, den 19. April 1882.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Heberle.

Erborakungen.

N. 822. Mühlburg. Wilhelm Fischer, geboren im Jahr 1832, und Barbara Fischer, gebelichte Jakob Friedrich Braun, Schuhmacher, geb. im Jahr 1848, von Rippurr, sind am Nachlasse ihrer Mutter, der Bahnhaupt Georg Wilhelm Fischer Ehefrau, Friederike, geb. Feiler von Rippurr, die am 3. Februar 1882 mit Tod abging, erberechtigt, ihr Aufenthalt aber gänzlich unbekannt.

Dieselben werden daher zu den Erbtheilungsverhandlungen und zur Vermögensaufnahme

mit Frist von drei Monaten anber vorgeladen in dem Anfügen, daß in ihrem Nichterscheinsfalle die Erbschaft Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Mühlburg, den 14. April 1882.

Großh. Notar

Mathos.

N. 843. Wertheim. Karolina Lühr, 49 Jahre alt, gebürtig vom Diterhof, Gemeinde Steinbach, ist am Nachlaß ihres Vaters, Rudolf Lühr vom Diterhof, erberechtigt.

Da Karolina Lühr nach Amerika ausgewandert und ihr Aufenthalt unbekannt ist, wird dieselbe oder ihre Erben zur Vermögensaufnahme und Theilungsverhandlung mit Frist von 3 Monaten

mit dem Anfügen vorgeladen, daß wenn sie oder die Erben binnen dieser Zeit ihre Erbanprüche nicht geltend machen, die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wertheim, den 23. März 1882.

Großh. Notar

E. Sauer.

Handelsregistererträge.

N. 65. Nr. 4251 u. 55. Kenzingen. Zum diesseitigen Firmenregister wurde eingetragen:

1. Zu D. J. 85 — Adam Alter in Kenzingen — Die Firma ist erloschen.

2. Zu D. J. 10 — J. Bti. Kösch in Endingen — Die Firma ist erloschen.

Kenzingen, den 14. April 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Köhler.

N. 28. Nr. 4168. Kenzingen. Zu D. J. 43 des Firmenregisters — Josef Lang Nachfolger Theodor Lang in Endingen — wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Kenzingen, den 12. April 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Köhler.

N. 49. Nr. 3155. Lahr. Zu D. J. 84 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Firma Meurer und Braun in Lahr. Ehevertrag des Theilhabers Emil Meurer mit Karoline Eichader von Lahr vom 25. März 1882, wonach beide Ehegatten ihre fahrende Habe für verlegenheitshaft erklären sammt Schulden und je 100 Mark in die Gütergemeinschaft einwerfen.

Lahr, den 1. April 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eichrodt.

N. 50. Nr. 3204. Lahr. Mit D. J. 222 wurde in das Firmenregister eingetragen:

Firma Gebrüder Sodenjos, Nachfolger W. Roth in Dinglingen. Inhaber der Firma ist Wilhelm Roth in Dinglingen. Ehevertrag mit Ida, geb. Traub von Lahr, vom 13. Juni 1878, wonach beide Theile ihre jetzige und künftige fahrende Habe von der Gütergemeinschaft ausschließen sammt etwaigen Schulden und je 100 Mark in die Gemeinschaft einwerfen.

Lahr, den 1. April 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eichrodt.

Zwangsversteigerung.

N. 743.2. Stadt Rehl.

Steigerungs-Ankündigung.

Am Samstag, 29. April 1882, Nachm. 2 Uhr,

werde ich im Rathhause zu Willstätt aus der Konkursmasse des Georg August Schadt von Willstätt, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, in Folge richterlicher Verfügung die nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich versteigern und sofort endgiltig als Eigentum zuschlagen, wenn mindestens der Schätungspreis geboten wird, nämlich:

A. Auf Gemarkung Willstätt.

1. Lgh. Nr. 363. 21 Ar 65 D. Meter Hofraihe mit darauf erbautem Sägmühlengebäude mit Wasserbau und eingetreteter Fournierläge, im Gewann Grindel, mit dem vornen dazu gehörigen Plage und incl. des Weges, taxirt zu 8250 M.

2. Lgh. Nr. 363. 11 Ar 61 D. Mtr. Acker alda, taxirt zu 650 M.

3. Lgh. Nr. 363. 10 Ar 26 D. Mtr. Acker alda, taxirt zu 575 M.

4. Lgh. Nr. 363. 9 Ar 50 D. Mtr. Acker alda, taxirt zu 525 M.

5. Lgh. Nr. 2449. 11 Ar 99 D. Mtr. Acker im Rombauerfeld 600 M.

6. Lgh. Nr. 2454. 18 Ar 54 D. Mtr. Acker im Oberfeld 1200 M.

7. Lgh. Nr. 2450. 15 Ar 54 D. Mtr. Acker im Streifeld 1000 M.

B. Auf Gemarkung Sand.

8. Lgh. Nr. 2284. 8 Ar 52 D. Mtr. Acker im Weidenbusch 170 M.

9. Lgh. Nr. 3398. 31 Ar 65 D. Mtr. Wiesen auf der Kettenmatt 900 M.

Vom Steigschilling ist 1/4 haar und der Rest in drei gleichen Terminen, auf Martini 1882, 1883 und 1884 mit 5% Zins vom Zuschlagsstag an zu bezahlen. Die Sägmühle und Leistenfabrik ist im Gange und wird mit Erfolg betrieben.

Wird in dem ersten Termin der Zuschlag geboten, so werden unmittelbar nach den Liegenschaften die innerhalb der Leistenwerkstätte befindliche Transmiffion, eine Bandsäge, eine Zirkelmaschine, eine Aufzugsfette, zehn Stück eiserne Ketten und eine Hobelbank gegen Baarzahlung versteigert.

Hievon erhält der an unbekanntem Orte abwesende Schuldner mit dem Bedeuteten Nachricht, einen am Gerichtssitze wohnenden Stellungsgehalthaber zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen lediglich durch Anschlag an der Gerichtstafel bekannt gemacht würden.

Stadt Rehl, den 27. März 1882.

Der Vollstreckungsbeamte:

Stig.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

N. 808.2. Nr. 2463. Pfullendorf. Der 29 Jahre alte Schreiner Franz Kader Stehle von Wittenhofen, zuletzt wohnhaft in Heiligenberg, wird beschuldigt, als Erbschaftsbesitzer erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch den 7. Juni 1882, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Pfullendorf zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Stockach ausgestellt Erklärung verurteilt werden.

Pfullendorf, den 4. April 1882.

Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

N. 881.1. Nr. 10,094. Karlsruhe. Der am 9. September 1859 zu Unteröwisheim geborne Kaiser Karl Böhle wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Derselbe wird auf

Samstag den 1. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.G.B. vor dem Großh. Bezirksamt Bruchsal über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellt Erklärung vom 28. v. M. verurteilt.

Karlsruhe, den 18. April 1882.

Großh. Staatsanwalt.

Schindler.

N. 888.1. Nr. 10,092. Karlsruhe. 1. Joseph Gelb von Bruchsal, zuletzt dafelbst,

2. Franz Peter Hertel von Bruchsal, zuletzt dafelbst,

3. Franz Dehler von Bruchsal, zuletzt dafelbst,

4. Karl Emil Scherer von Bruchsal, zuletzt dafelbst,

5. Franz Joseph Wirth von Bruchsal, zuletzt dafelbst,

6. Valentin Knoch von Büchenau, zuletzt dafelbst,

7. Anton Messing von Hambrücken, zuletzt dafelbst,

8. Adam Kaul von Heildesheim, zuletzt in Karlsruhe,

9. Heinrich Stelzer von Heildesheim, zuletzt in Karlsruhe,

10. Joseph Stud von Helmsheim, zuletzt dafelbst,

11. Karl Winter von Helmsheim, zuletzt dafelbst,

12. Johann Steinle von Kirrlach, zuletzt dafelbst,

13. Bernhard Hühnerfauth von Kronau, zuletzt dafelbst,

14. Robert Wächel von Kronau, zuletzt dafelbst,

15. Wendelin Deder von Neudorf, zuletzt dafelbst,

16. Albert Notheis von Neudorf, zuletzt dafelbst,

17. Peter Müller von Stettfeld, zuletzt dafelbst,

18. Carl Anton Rüdher von Stettfeld, zuletzt dafelbst,

19. Bernhard Falig von Unterrombchen, zuletzt dafelbst,

20. Otto Herrmann von Zeuthern, zuletzt dafelbst,

21. Joseph Schwanager von Zeuthern, zuletzt dafelbst,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dieselben werden auf

Samstag den 1. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Gr. Bezirksamt zu Bruchsal über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellt Erklärung vom 28. März d. J. verurteilt werden.

Karlsruhe, den 18. April 1882.

Großh. Staatsanwalt:

Schindler.

N. 883.1. Nr. 3867. Eberbach. Zacharias Lenz, Schreiner von Unteröwisheim, zuletzt wohnhaft gewesen in Strümpfelbrunn, wird beschuldigt, als Erbschaftsbesitzer erster Klasse nach Amerika ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung nach § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Samstag den 24. Juni 1882, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.G.B. vom dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Gerlachheim ausgestellt Erklärung verurteilt werden.

Eberbach, den 20. April 1882.

Der Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts:

Heinrich.

N. 807.2. Nr. 12,355. Mannheim. Der 27 Jahre alte Schloffer Joachim Schleichler von Neibheim (Bezirksamt Bretten), zuletzt hier, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hierseits auf

Samstag den 3. Juni 1882,

Vormittags 8¹/₂ Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Heidelberg ausgestellt Erklärung verurteilt werden.

Mannheim, den 6. April 1882.

Der Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts:

Stoll.

Bekanntmachungen.

N. 849.2. Karlsruhe.

Bergebung von Bauarbeiten.

Für die Restauration der katholischen Kirche dahier werden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, folgende Arbeiten vergeben:

im Betrag von

Maurerarbeit . . . 10,000 Mark

Steinmauerarbeit . . . 17,000 "

Blecharbeit . . . 1,800 "

Kupferblecharbeit 11,000 "

Zeichnungen u. Bedingungen können auf dem Bureau, Waldstraße 52, in den Stunden von 11—12 und von 2 bis 4 Uhr eingesehen werden, wofelbst auch die Angebote längstens bis

Mittwoch den 26. April,

Abends 6 Uhr,

einzureichen sind.

Karlsruhe, den 18. April 1882.

A. Kerler.

Bekanntmachung.

N. 125.1. Baden.

Zur Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und der Lagerbücher von den nachverzeichneten Gemarkungen ist mit Genehmigung Großh. Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbaues Tagfahrt

für Forbach auf Dienstag den 9.